

Sitzungsprotokoll**Gemeinderat**

11.12.2024

Ifd. Nr. 33

Gemeinde Wolfpassing

Schloss 1/1/1, 3261 Wolfpassing

Tel.: 07488/71200, Fax: DW 4

e-mail: gemeinde@wolfpassing.gv.atWeb: www.wolfpassing.gv.at

Uhrzeit: **19:00 Uhr – 20:27 Uhr**
 Ort: **Gemeindeamt Schloss Wolfpassing (Sitzungsraum 1. OG)**
 Beschlussfähig: **Ja**

| Name | Funktion | Status anwesend |
|----------------------------------|--------------|-----------------|
| Bgm. Mag. Friedrich Salzer | | anwesend |
| Vzbgm. Karl G. Becker | Vorsitzender | anwesend |
| GGR Eva Wallner | | entschuldigt |
| GGR Karl Krondorfer | | entschuldigt |
| GGR Friedrich Schaller | | anwesend |
| GGR Ing. Bernhard Auer-Dorninger | | anwesend |
| GR Herbert Glösmann | | anwesend |
| GR David Zulehner | | anwesend |
| GR Helfried Halmschlager | | anwesend |
| GR Christa Bayerl | | anwesend |
| GR Hubert Winterer | | anwesend |
| GR Mario Hinterdorfer | | anwesend |
| GR Matthias Grabner | | entschuldigt |
| GR Ing. Rudolf Zeller | | anwesend |
| GR Josef Mairhofer | | anwesend |
| GR Hubert Zusser | | anwesend |
| GR Hermine A. Schachinger | | anwesend |
| GR Walter Eigner | | anwesend |
| GR Herbert Resch | | anwesend |

Zuhörer:
 Elisabeth Koternitz, Gerhard Eppensteiner

Schriftführer: Hermann Hinterberger

Tagesordnung

1. Eröffnung u. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des letzten Protokolls
2. Bericht Gebarungsprüfung
3. Voranschlag 2025
4. Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen (Funktionsverwendung)
5. Dienstfreistellungen u. Dienstbekleidungsvorschrift (NÖ GBedG 2025)
6. Vertrag Winterdienst Maschinenring-Service NÖ-Wien
7. Vertrag Winterdienst Gerald Hartmann
8. Vertrag Winterdienst Josef Weichinger
9. Vertrag Winterdienst Albert Haselmeyer
10. Vertrag Winterdienst Leopold Wailzer
11. Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe
12. Betriebskostenzuschuss FF Zarnsdorf
13. Subvention Sportunion Raiba Steinakirchen
14. Subvention Union Wolfpassing, Sektion Eisschützen
15. Subvention Union Wolfpassing, Sektion Tischtennis
16. Subvention Katholisches Bildungswerk Pfarre Steinakirchen
17. Subvention Willkommen – Verein zum Finden einer neuen Heimat
18. Gemeindepflege Wolfpassing
19. Änderung Dienstauftrag und 8. Nachtrag zum Dienstvertrag
Martina Riegler - nicht öffentlich
20. Änderung Dienstauftrag und 2. Nachtrag zum Dienstvertrag
Leopold Wailzer - nicht öffentlich
21. 2. Nachtrag Dienstvertrag Alexandra Eigner - nicht öffentlich

P r o t o k o l l

1. Eröffnung u. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des letzten Protokolls

Bgm. Salzer begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht. Das Sitzungsprotokoll vom 11.09.2024 gilt daher gemäß § 53 Abs. 5 NÖ GO als genehmigt.

2. Bericht Gebarungsprüfung

Prüfungsausschussobmann Halmschlager berichtet von der am 25.11.2024 angesagten Gebarungsprüfung. Der Bericht liegt vor. Neben den Belegen wurde auch der Voranschlag 2025 und die Abrechnung des Theatersommers geprüft. Empfohlen wurde die Unterlassung der Amazoneinkäufe, eine bessere Kommunikation zwischen der Gemeinde und der Intendanz beim Theatersommer, eine wirtschaftlichere Abwicklung des Adventmarktes und kürzere Abstände bei den Gebührenanpassungen.

3. Voranschlag 2025

Vzbgm. Becker berichtet vom Voranschlagsentwurf 2025. Der Finanzierungshaushalt schließt mit Einzahlungen von € 4.427.300,00. Dem gegenüber stehen Ausgaben von € 4.763.900,00. Der Fehlbetrag von € 336.600,00 ist durch den Überschuss aus den Vorjahren gedeckt.

Folgende Projekte sind für nächstes Jahr geplant: Straßen- und Güterwegebau, Errichtung WVA und ABA, Ankauf RLF FF Zarnsdorf, Ankauf Stromspeicher, Errichtung Beachvolleyballanlage, Ankauf Bauhofeinrichtung und Errichtung Glasfaserversorgung.

Das jährliche Haushaltspotential schließt mit minus € 104.000,00.

Das Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes beläuft sich bei Erträgen von € 4.096.000,00 und Aufwendungen von € 4.366.100,00 auf minus € 270.100,00.

Der Schuldenstand verringert sich bei den Darlehen für Investitionszwecke (Klasse 1) von € 1.009.900,00 auf € 929.600,00. Bei den Finanzschulden für den laufenden Aufwand (Klasse 2) sind wir schuldenfrei.

Die aktuelle Wirtschaftslage spiegelt sich auch in der mittelfristigen Finanzplanung wider. Die jährlichen Haushaltspotentiale sind deutlich im negativen Bereich. Etwas zehren können wir noch vom kumulierten Haushaltspotential und der allgemeinen Rücklage. Bei der Finanzberatung des Landes wurde uns gesagt, dass auch die anderen Gemeinden mit den Finanzen zu kämpfen haben.

Der Dienstpostenplan wird zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeister Salzer teilt mit, dass beim Nachtragsvoranschlag auch über Einsparungsmöglichkeiten bzw. Gebührenerhöhungen zu reden sein wird.

Diskutiert wird ausführlich über den hohen Beitrag zum Badverband.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2025 beschließen.

Beschluss: **einstimmig angenommen**

4. Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen (Funktionsverordnung)

Aufgrund des neuen NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 ist auch die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen (Funktionsverordnung) zu regeln.

Die vorbereitete Verordnung wird zur Kenntnis gebracht:

Der Gemeinderat der Gemeinde WOLFPASSING hat in seiner Sitzung am 11.12.2024 aufgrund § 2 Abs. 4 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), § 11 Abs. 1 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) und § 7 Abs. 3 NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025) folgende

Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen (Funktionsverordnung)

§ 1

Die im Dienstpostenplan gesondert bezeichneten Funktionsdienstposten werden folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

| Gesonderte Bezeichnung des Funktionsdienstpostens im Dienstpostenplan | Funktionsgruppe gemäß GBDO bzw. GVBG | Funktionsgruppe gemäß NÖ GBedG 2025 |
|---|--------------------------------------|-------------------------------------|
| Amtsleitung | 7 | FL 1 |
| Gehobener Verwaltungsdienst | 7 | FE 2 |
| Bauhofvorarbeiter | 6 | FE 1 |
| | | |

§ 2

Die Verordnung über die Zuordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Die Verordnung vom 11.09.2024 über die Zuordnung von Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:

Mag. Friedrich Salzer

angeschlagen am: 13.12.2024

abgenommen am: 30.12.2024

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen (Funktionsverordnung) beschließen.

Beschluss: **einstimmig angenommen**

5. Dienstfreistellungen u. Dienstbekleidungs Vorschrift (NÖ GBedG 2025)

Die Dienstfreistellungen und die Dienstbekleidungs Vorschrift für die Vertragsbediensteten gemäß NÖ Gemeindebedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025) sind der bestehenden Verordnung über die Nebengebührenordnung und Dienstbekleidungs Vorschrift für die Bediensteten des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes (NÖ GVBG) angepasst.

Die Bediensteten erhalten in den nachstehend genannten Fällen Sonderurlaub unter Fortzahlung der Bezüge:

- Bei eigener Eheschließung 3 Arbeitstage
- Bei eigener Silberhochzeit 1 Arbeitstag
- Bei Übersiedlung (Hauptwohnsitz) 2 Arbeitstage
- Bei Todesfall von Verwandten 1. Grades
Eltern, Kinder, Ehepartner, Zieheltern,
Lebensgefährte) 3 Arbeitstage
- Bei Todesfall von Verwandten 2. Grades

- | | |
|--|---------------|
| (Geschwister, Großeltern, Enkelkinder, Schwiegereltern ...) | 1 Arbeitstag |
| • Bei Niederkunft der Ehefrau | 3 Arbeitstage |
| • Bei Eheschließung von Kindern | 1 Arbeitstag |

Der Anspruch der Bediensteten auf Arbeits- und Dienstbekleidung wird grundsätzlich anerkannt.

Dienst- und Arbeitsbekleidung erhalten alle nachstehend angeführten Bediensteten:
Arbeiter im Bauhof:

Die Bediensteten erhalten eine jährliche Bekleidungspauschale in der Höhe von 18 v.H. der Verwendungsgruppe T1, Entlohnungsstufe 6 (NÖ GBedG 2025).

Allgemeine Verwaltung und Kindergarten:

Die Bediensteten der allgemeinen Verwaltung sowie die Kinderbetreuerinnen erhalten eine jährliche Bekleidungspauschale in der Höhe von 5 v.H. der Verwendungsgruppe V1, Stufe 7 (NÖ GBedG 2025).

Arbeiter im Reinigungsdienst:

Die Bediensteten erhalten eine jährliche Bekleidungspauschale in der Höhe von 13 v.H. der Verwendungsgruppe V1, Stufe 7 (NÖ GBedG 2025).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Dienstfreistellungen u. Dienstbekleidungs Vorschrift für die Bediensteten nach dem NÖ GBedG 2025 beschließen.

Beschluss: **einstimmig angenommen**

6. Vertrag Winterdienst Maschinenring-Service NÖ-Wien

Vom Maschinenring-Service NÖ-Wien „MR-Service“ eGen liegt uns Angebot für Leistungen der Firma Gerald Hartmann und vom Landwirt Albert Haselmeyer vor. Mindestens sind je 10 Stunden über den Maschinenring abzurechnen. Die Haftung über den Maschinenring ist vorteilhafter. Das Angebot beläuft sich für je 10 Stunden und einer Jahresgrundpauschale auf € 2.482,20 netto.

Ab der 11. Stunde sollen die Leistungen nicht über den Maschinenring abgerechnet werden – siehe folgende Verträge.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Vertrag mit dem Maschinenring für die angebotenen Winterdienstleistungen beschließen.

Beschluss: **einstimmig angenommen**

7. Vertrag Winterdienst Gerald Hartmann

Die Firma Hartmann Gerald (Grünraumpflege & Winterdienst hat uns ein Angebot für die Winterdienstarbeiten (Schneepflug u. Streuung) abgegeben. Die Firma Hartmann übernimmt das Gebiet von Herrn Holzer (Beendigung Vertrag). Für die Arbeitsstunde (Schneepflug bzw. Streuer) wird ein Stundensatz von € 90,00 netto angeboten. Als Bereitschaftspauschale werden jährlich € 2.000,00 netto fällig.

Die Summen werden nach dem VPI 2020 indexiert und die Vertragsdauer beträgt 5 Jahre.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Vertrag mit der Firma Hartmann für die angebotenen Winterdienstleistungen beschließen.

Beschluss: **einstimmig angenommen**

8. Vertrag Winterdienst Josef Weichinger

Herr Josef Weichinger hat sich bereit erklärt, die Winterdienstarbeiten auch im kommenden Winter durchzuführen. Eine Anpassung der Sätze ist aufgrund der hohen Inflation erforderlich.

Der vorbereitete Besorgungsvertrag wird in den wesentlichen Punkten zur Kenntnis gebracht. Als Stundensatz wurden € 77,87 netto (entspricht jenem Satz, dem auch der Maschinenring an die Landwirte weiterleitet) bestimmt.

Als jährliche Bereitschaftsentschädigung (Bereitschaft, Haftung) wurden € 1.700,00 netto festgelegt. Die angeführten Sätze werden nach dem VPI 2020 wertgesichert.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Vertrag mit Herrn Josef Weichinger für die Winterdienstleistungen beschließen.

Beschluss: **einstimmig angenommen**

9. Vertrag Winterdienst Albert Haselmeyer

Herr Albert Haselmeyer hat sich bereit erklärt, die Winterdienstarbeiten auch im kommenden Winter durchzuführen. Eine Anpassung der Sätze ist aufgrund der hohen Inflation erforderlich.

Der vorbereitete Besorgungsvertrag wird in den wesentlichen Punkten zur Kenntnis gebracht. Als Stundensatz wurden € 77,87 netto (entspricht jenem Satz, dem auch der Maschinenring an die Landwirte weiterleitet) bestimmt.

Als jährliche Bereitschaftsentschädigung (Bereitschaft, Haftung) wurden € 1.700,00 netto festgelegt. Die angeführten Sätze werden nach dem VPI 2020 wertgesichert.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Vertrag mit Herrn Albert Haselmeyer für die Winterdienstleistungen beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

10. Vertrag Winterdienst Leopold Wailzer

Herr Leopold Wailzer hat sich bereit erklärt, die Winterdienstarbeiten auch im kommenden Winter durchzuführen.

Der Traktor samt Splittstreuer wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Bei Nichtverfügbarkeit (Reparatur oder andere Tätigkeit) des Gemeindetraktors wird die Streuung mit dem Traktor des Auftragnehmers getätigt.

Der vorbereitete Besorgungsvertrag wird in den wesentlichen Punkten zur Kenntnis gebracht. Für jede Arbeitsstunde außerhalb der Gemeindedienstzeit (07:00 – 17:00 Uhr) wird ein Entgelt von € 35,00 netto (excl. 13 % USt) bestimmt (Fahrten mit Gemeindetraktor).

Für jede Arbeitsstunde (Fahrer und Traktor Auftragnehmer) wird ein Entgelt von € 77,87 netto (excl. 13 % USt) bestimmt.

Als jährliche Bereitschaftsentschädigung (Bereitschaft, Haftung) wurden € 1.700,00 netto (excl. 13 % USt) festgelegt. Die angeführten Sätze werden nach dem VPI 2020 wertgesichert.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Vertrag mit Herrn Leopold Wailzer für die Winterdienstleistungen beschließen.

Beschluss: **einstimmig angenommen**

11. Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Die NÖ Landesregierung hat uns mitgeteilt, dass mit Wirksamkeit 01.01.2025 der NÖ Gebrauchsabgabebetarif valorisiert wurde. Um die neuen Tarife anwenden zu können ist eine Neufassung der Gebrauchsabgabe-Verordnung notwendig.

Die vorbereitete Verordnung wird zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfpassing hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2024, TOP 11, folgende

VERORDNUNG über die Erhebung einer GEBRAUCHSABGABE

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsgemäßen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Mag. Friedrich Salzer

An der Amtstafel

angeschlagen am: 12.12.2024

abgenommen am: 27.12.2024

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe beschließen.

Beschluss: **einstimmig angenommen**

12. Betriebskostenzuschuss FF Zarnsdorf

Der jährliche Betriebskostenzuschuss an die FF Zarnsdorf soll wie im Budget vorgesehen mit € 8.400,00 beschlossen werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Betriebskostenzuschuss in der genannten Höhe beschließen.

Beschluss: **einstimmig angenommen**

13. Subvention Sportunion Raiba Steinakirchen

Der Obmann der Sportunion Raiba Steinakirchen Franz Lechner hat schriftlich um die jährliche Gemeindesubvention ersucht. Der Spielbetrieb mit rund 195 aktiven Sportlern (dzt. 10 Mannschaften) stellt eine große finanzielle Herausforderung dar. Der TTSV erhält von der Unterstützung 30 %. Vorschlag Vorstand € 6.000,00.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Subvention an die Sportunion Steinakirchen in der Höhe von € 6.000,00 beschließen.

Beschluss: **einstimmig angenommen**

14. Subvention Union Wolfpassing, Sektion Eisschützen

Die Union Wolfpassing, Sektion Eisschützen, hat um die jährliche Subvention ersucht. Vorschlag Vorstand € 1.000,00.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Subvention an die Sektion Eisschützen in der Höhe von € 1.000,00 beschließen.

Beschluss: **einstimmig angenommen**

15. Subvention Union Wolfpassing, Sektion Tischtennis

Die Union Wolfpassing, Sektion Tischtennis, hat um die jährliche Subvention ersucht. Vorschlag Vorstand € 600,00.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Subvention an die Sektion Tischtennis in der Höhe von € 600,00 beschließen.

Beschluss: **einstimmig angenommen**

16. Subvention Katholisches Bildungswerk Pfarre Steinakirchen

Seit 2015 gewähren wir dem Katholischen Bildungswerk der Pfarre Steinakirchen € 150,00 als jährliche Subvention.

Vorschlag Vorstand: € 200,00 – bis auf Widerruf.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die jährliche Subvention an das Katholische Bildungswerk der Pfarre Steinakirchen auf € 200,00 erhöhen – gilt bis auf Widerruf.

Beschluss: **einstimmig angenommen**

17. Subvention Willkommen – Verein zum Finden einer neuen Heimat

Der Verein WILLKOMMEN – Verein zum Finden einer neuen Heimat hat um finanzielle Unterstützung angesucht. Dieser Verein organisiert Deutschkurse für Asylwerber. Seit 2019 besuchten in 27 Kursen 368 Flüchtlinge aus 20 verschiedenen Herkunftsländern die Deutschkurse.

Vorschlag Vorstand € 300,00 (letztmals 2022, ebenfalls € 300,00).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen dem Verein Willkommen – Verein zum Finden einer neuen Heimat eine Subvention in der Höhe von € 300,00 zu gewähren.

Beschluss: **13 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen (Schaller, Resch, Hinterdorfer)**

18. Gemeindepflege Wolfpassing

Am 23.10.2024 hat Herr Christoph Heinrichsberger die „Gemeindepflege“ vorgestellt.

Derzeit gibt es die Gemeindepflege in den Gemeinden Steinakirchen, Oberndorf, Biberbach, Randegg und Allhartsberg.

Monatlich soll es eine gemeinsame Beratung für die Gemeindebürger von Wolfpassing und Steinakirchen geben. Notwendige Hausbesuche werden nach Bedarf durchgeführt.

Die Kosten für die Gemeindepflege betragen € 150,00 mtl. als Fixum. In diesem Betrag sind der Sprechtag und die lfd. Telefonate inkludiert.

Für die Hausbesuche werden € 60,00/Std. verrechnet. Rund 80 % der Hausbesuche werden mit 1 Stunde abgerechnet. Der geschätzte Jahresaufwand wird mit max. 20 Stunden geschätzt.

Die Gemeindepflege ist jederzeit kündbar.

Der Sozialausschuss hat vorgeschlagen, die Gemeindepflege vorerst auf 1 Jahr zu befristen. Beginn sollte Anfang 2025 sein.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Gemeindepflege Wolfpassing mit einer Befristung (Jahr 2025) beschließen. Danach soll eine Evaluierung stattfinden.

Beschluss: **einstimmig angenommen**

Sitzungsende: 20:27 Uhr

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
(genehmigt*) - abgeändert*) - nicht genehmigt*).

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat (ÖVP)

.....
Gemeinderat (FPÖ)

.....
Gemeinderat (SPÖ)

* Nichtzutreffendes streichen!